Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 08.12.2013 Ersetzt die Fassung: -

Versanddatum:

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator Bodenwachs weiß flüssig

<u>Verwendung des Stoffes/Gemisches</u>

Fußbodenpflege

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : Weiß & Hermle, Reinigungs-Chemie GmbH & Co. KG

Postfach : 78555

 Ort
 :
 D-78559 Gosheim

 Telefon
 :
 07426/8391+8377

E-Mail : info@weiss-hermle-chemie.de

Fax : 07426/30865

Notrufnummer/Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: 030 / 302 30 22 E-mail: mail@giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gefahrenbezeichnung : gesundheitsschädlich



<u>Kennzeichnungselemente</u>

Gefahrensymbol : Xn

Gefahrenbezeichnung : gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten : aliphatische Kohlenwasserstoffe

R-Sätze

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze

- S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
- S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen
- S 23 Dampf nicht einatmen
- S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004

90 – 100 % Aliph. Lösemittel

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Bezeichnung	%	CAS-Nr.	Symbol	R-Sätze	H-Sätze	GHS-Einstufung
		EINECS				
Aliph. Lösemittel	90 - 100	64742-48-9 919-857-5	Xn	65,66	304, EUH 066	GHS08

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Seite 1/4

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Einatmen : Frischluft zuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage

transportieren. Arzt hinzuziehen

Augenkontakt : Augen mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser

spülen, Arzt aufsuchen

Hautkontakt : Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife spülen. Mit Hautcreme den

Fettfilm wieder herstellen. Bei bleibender Rötung Arzt aufsuchen

Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen

Hinweise für den Arzt : Keine Präparate der Adrenalin-/Ephedringruppe geben.

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in der Lunge erfolgen, was zu toxischem

Lungenödem führt.

Sonstige Symptome : Es können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Rausch,

Bewusstlosigkeit auftreten

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, CO₂, Schaum und Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Besondere Gefahren : Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen

Besondere Schutzausrüstung : Produkt kann mit Luft explosive Gemische bilden

Sonstige Empfehlungen : Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maβnahmen: Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen und Funken vermeiden. Dämpfe

nicht einatmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen

lassen, evtl. entsprechende Behörden informieren

Verfahren zur Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel)

aufnehmen, dann mit Wasser spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern,

Zündquellen entfernen, nicht rauchen

Lagerung: Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern

Anforderungen an Lagerräume : Bei Raumtemperatur lagern, wenn möglich keine Abflussvorrichtung in

die Kanalisation

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen :

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes

Aliph. Kohlenwasserstoff CAS - Nr. 64742-48-9 AGW 1200 mg/m^3 184 ml/m^3

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygiene : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte

Kleidung ausziehen

Atemschutz: In ungelüfteten Räumen Atemschutz für org. Dämpfe

Handschutz : Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach

Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei

ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form : flüssig
Farbe : gelblich

Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitstechnische Daten

Siedepunkt/Siedebereich : > 150 °C Flammpunkt : n.v. pH-Wert, unverdünnt : n.v.

Zündtemperatur : > 250 °C DIN 51 794

Explosionsgrenzen : obere n.v.

untere n.v.

Sonstige Angaben

Dichte, g/ml (20 °C) : ca. 0,8 Dampfdruck (20 °C) : n.v.

Wasserlöslichkeit (20 °C) : schwer löslich

Viskosität (25 °C) : flüssig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil

Zu vermeidende Stoffe : Offene Flammen, Funken, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung im Anwendungsbereich

Sonstiges : -

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Erfahrungen am Menschen

Verursacht Reizungen an den Augen, evtl. Sichttrübung

Reizt die Haut und die Schleimhäute Bei Einatmen Reizung der Atemwege

Bei Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich

\Diamond

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Abbaubarkeit:n.v.Ökotoxizität:n.v.Aquatische Toxizität:n.v.CSB-Wert mg O2/g:n.v.BSB5-Wert mg O2/g:n.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste : Örtliche behördliche Vorschriften befolgen Für ungereinigte Verpackungen : Örtliche behördliche Vorschriften befolgen. Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage

Abfallschlüssel : 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend Inland)

ADR/RID-GGVS/E-Klasse : 3 entzündliche Stoffe

Klassifizierungscode : 3
Verpackungsgruppe : ||||
Kemler - Zahl : 3
Begrenzte Menge : LQ 7
UN - Nr. : 3295
Gefahrzettel : 3

Bezeichnung des Gutes : Entzündliche Stoffe n.a.g. (aliphatische Kohlenwasserstoffe)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

<u>Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten Reizend : Unter Verschluss aufbewahren

Sachkenntnis erforderlich : ja

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung nach VCI : ja Lagerklasse nach VCI : 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen

R 65 Gesundheitsschädlich kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen